



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat [2009-168](#) vom 11. Juni 2009 von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols

Datum: 5. April 2011

Nummer: 2011-103

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Postulat [2009-168](#) vom 11. Juni 2009 von Regula Meschberger, SP-Fraktion:
Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols

vom 5. April 2011

1. Ausgangslage: Text des Postulats

Am 11. Juni 2009 reichte Regula Meschberger, SP-Fraktion, das Postulat Nr. 2009-168 betreffend Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols ein, das folgenden Wortlaut hat:

"Zur Zeit macht die sogenannte Bürgerwehr in Birsfelden Schlagzeilen. Mitglieder einer bestimmten Partei patrouillieren an den Wochenenden durch die Gemeinde, um jugendliche Randalierer in Schach zu halten. Sie sind in Gruppen unterwegs in der Absicht, sofort die Polizei zu rufen, sollte sich irgendwo eine auffällige Gruppierung bilden. Dieses Vorgehen führte am vergangenen Samstag zur Eskalation, indem eine Gruppe offenbar maskierter Jugendlicher die "Bürgerwehr" angriff, die mit einem Kamerateam des Schweizer Fernsehens unterwegs war. Es war nur eine Frage der Zeit, bis es zu dieser Eskalation kam. Eine Provokation löst bekanntlich die nächste aus. Damit beginnt sich eine Spirale zu drehen, die sich nicht mehr aufhalten lässt.

Diese Spirale muss sofort gestoppt werden. Es kann nicht sein, dass sich Privatpersonen als Hüter der Gesellschaft aufspielen und damit bewirken, dass es zu Ausschreitungen kommt, wie sie Birsfelden bisher nicht gekannt hat. Es kann aber auch nicht sein, dass sich die zuständige Regierungsrätin und der Sprecher der Baselbieter Polizei verständnisvoll zur Bürgerwehr äussern mit dem Hinweis, die Situation in Birsfelden habe sich tatsächlich beruhigt. Es ist nicht klar, woher diese Informationen überhaupt stammen. Völlig unakzeptabel ist aber, dass mit diesen Aussagen ein Vorgehen bagatellisiert wird, das zu Ausschreitungen in bisher ungekanntem Ausmass geführt hat, und das klar das staatliche Gewaltmonopol missachtet. Die Gewährleistung der Sicherheit ist Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Es kann damit nicht sein, dass von offizieller Seite im Kanton Bürgerwehren Verständnis entgegengebracht wird.

Und es kann nicht sein, dass die Gemeindeexekutive derart desavouiert wird. Der Birsfelder Gemeinderat hat sich dezidiert gegen das Vorgehen der selbsternannten Ordnungshüter ausgesprochen.

Der Kanton hat mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine staatliche Aufgabe bleibt.

Wir fordern den Regierungsrat auf, abzuklären, wie das staatliche Gewaltmonopol durchgesetzt werden kann und wie Aktionen von selbst ernannten "Wächtern", die letztlich ein Sicherheitsrisiko bedeuten, unterbunden werden können."

In der Sitzung des Landrats vom [20. Mai 2010](#) wies die Regierung darauf hin, dass mit der Gemeinde Birsfelden ein 'Runder Tisch Sicherheit'¹ einberufen worden sei, an welchem das Problem Bürgerwehren besprochen wurde. Inzwischen habe sich die Situation beruhigt und verbessert. Die ergriffenen Massnahmen haben sich also bewährt. Generell könne man Menschen nicht verbieten, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Es sei aber darauf zu achten, dass sie nicht Polizeiaufgaben übernehmen und sich das polizeiliche Gewaltmonopol aneignen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass in der Antwort der Regierung Konzepte, wie solchen Bürgerwehren begegnet werden könne, fehlen. In der Folge überwies der Landrat das Postulat mit 40:34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. *Stellungnahme des Regierungsrates:*

2.1 *Grundsätzliche Überlegungen*

2.11 *Staatlicher Sicherheitsauftrag und Gewaltmonopol*

Die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist und bleibt eine Kernaufgabe des Staates. Die Kantonsverfassung (§ 92 KV, SGS 100) verpflichtet Kanton und Gemeinden ausdrücklich, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Das Polizeigesetz auferlegt der Polizei die Aufgabe, Massnahmen zu ergreifen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Die Polizei trifft Vorkehrungen zur Verhinderung und zur Bekämpfung von Straftaten (§ 3 Absatz 1 Polizeigesetz, SGS 700). Um ihre Aufgaben erfüllen und ihren Auftrag durchsetzen zu können, kann die Polizei - und nur die Polizei - unmittelbaren Zwang gegen Personen oder Sachen anwenden (§ 38 Polizeigesetz). Die Polizei verfügt im zivilen Bereich über das so genannte Gewaltmonopol. Die Polizei setzt das staatliche Gewaltmonopol im Rahmen von Verfassung und Gesetz und unter Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips durch. Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung erhalten zu können, ist die Polizei im Rechtsstaat nicht nur berechtigt, sondern unter Umständen auch verpflichtet, Zwangsmassnahmen (Erkennungsdienstliche Massnahmen, Wegweisung, Durchsuchung von Personen und Sachen, Festnahme von Personen u. a.) anzuwenden.

¹ Am Runden Tisch Sicherheit analysieren Vertreter und Vertreterinnen aus der Gemeinde und aus dem Kanton die aktuelle Sicherheitslage und ermitteln den Handlungsbedarf für allfällige Massnahmen. Mitwirkende sind Fachleute aus den Schulen, der Jugendarbeit, Angehörige der Polizei und der Strafverfolgungsorgane sowie Mitglieder der für die Sicherheit verantwortlichen politischen Behörden. Mit dem Konzept des Runden Tisches Sicherheit sollen in erster Linie die existierenden Angebote vernetzt werden, um bisher zu wenig genutzte Potenziale einzusetzen und so die Sicherheit zu verbessern. Runde Tische Sicherheit gibt es bisher in Birsfelden, Oberwil, Laufen, Liestal, Pratteln, Reinach, Sissach und Gelterkinden.

Zu den Aufgaben der Gemeindepolizei gehört die Ordnungs- und Sittenpolizei. Ihr obliegen u.a. der Schutz der Bevölkerung vor Unfug, Lärm und anderen nachteiligen Einwirkungen und der Schutz der öffentlichen Einrichtungen vor Beeinträchtigungen irgendwelcher Art und vor ordnungswidrigem Gebrauch (§ 44 Gemeindegesetz, SGS 180).

2.12 "Bürgerwehren", "Bürgerpatrouillen"

Privatpersonen ist es ausserhalb von Notwehr untersagt, Zwang und Gewalt gegen Dritte einzusetzen. Mitglieder von so genannten "Bürgerwehren" verfügen über dieselben Rechte und Kompetenzen wie jede andere private Person. Das heisst, dass sie keine Personen anhalten und identifizieren, keinen physischen oder verbalen Zwang anwenden und ohne Bewilligung keine Waffen tragen dürfen. Sie haben lediglich das Recht, wie jede private Person, zur Notwehr und zur Notwehrhilfe.

Indessen ist die Polizei auf Meldungen und auf die Mithilfe von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern angewiesen, um Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu verhindern, bzw. möglichst rasch auf eingetretene Ereignisse reagieren zu können. Sie benötigt diese Hinweise, damit sie ihren Auftrag proaktiv und möglichst optimal im Sinne ihres gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr und in der Strafverfolgung erfüllen kann. Für so genannte "Bürgerwehren" mit parapolizeilicher Ausrichtung hat es im demokratischen Rechtsstaat keinen Platz. Das Gewaltmonopol, also die Befugnis, soweit zum Schutz der Rechtsgüter notwendig auch Zwangsmassnahmen einzusetzen zu können, liegt ausschliesslich beim Staat und dort insbesondere bei der Polizei. Die Polizei kennt das geltende Recht, welches angewandt werden muss. Ihre Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet und können adäquat handeln. Wie in den anderen Kantonen auch, gehört die Polizei Base-Landschaft zur kantonalen Verwaltung und untersteht der Aufsicht durch den Regierungsrat und der Oberaufsicht des Kantonsparlaments. Die Legitimation für ihr Handeln bezieht sie aus der Kantonsverfassung und aus dem Polizeigesetz. Auf diese Weise ist sicher gestellt, dass die Anwendung des polizeilichen Zwangs der rechtsstaatlichen und demokratischen Kontrolle unterliegt und dass die Bevölkerung gegen die missbräuchliche Anwendung von Zwangsmitteln geschützt ist. Daher ist einzig die Polizei befugt, nötigenfalls Zwangsmittel zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum der Bevölkerung einzusetzen. So genannte "Bürgerwehren" sind dazu weder in der Lage noch legitimiert.

2.2 Zum Vorfall in der Gemeinde Birsfelden

In Birsfelden kam es - entgegen dem Wortlaut des Postulats - zu keinem Zeitpunkt zu Ausschreitungen. Es gab damals klare Hinweise, dass der im Postulat erwähnte "Angriff", der aus einer verbalen Attacke bestand, im Hinblick auf die zu jenem Zeitpunkt in Birsfelden stattfindenden Fernsehaufnahmen bewusst inszeniert oder zumindest fahrlässig provoziert wurde.

Seit den Vorfällen von 2009 hat sich in Birsfelden einiges getan. Die Gemeinde Birsfelden realisierte verschiedene zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (u. a. kommunale Regelungen betreffend Littering und Wegweisung, Konzept Streetworker). Zudem wurde der Runde Tisch Sicherheit mit Fachleuten der Gemeinde und des Kantons eingesetzt, wo halbjährlich die aktuelle Sicherheitssituation in der Gemeinde von kommunalen und kantonalen Fachleuten analysiert wird und wo gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen gemeinsam festgelegt werden. Der Runde Tisch Sicherheit steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten und der kantonalen Sicherheitsdirektorin.

Die im Sommer 2009 in Birsfelden gebildete und während kurzer Zeit auf den Strassen der Gemeinde präsente "Bürgerwehr" ist längst nicht mehr aktiv. Ihr konnten keine widerrechtlichen Handlungen vorgeworfen werden. Die Vorfälle in Birsfelden von 2009 haben indessen gezeigt, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung während des Bestands der dortigen Bürgerwehrpatrouillen eher abgenommen hat, weil sich die Jugendlichen durch diese provoziert fühlten und die übrige Bevölkerung dadurch verunsichert wurde. Die Vorkommnisse in Birsfelden haben auch gezeigt, dass "Bürgerwehrpatrouillen" sich selber und andere Beteiligte in Gefahr bringen und damit einen Risikofaktor darstellen.

Aufgrund der inzwischen stattgefundenen positiven Entwicklung geht der Regierungsrat davon aus, dass in Birsfelden keine weiteren "Bürgerwehrpatrouillen" auftreten werden. Es liegen auch keine Anhaltspunkte vor, wonach in anderen Gemeinden besondere Massnahmen zur Verhinderung von "Bürgerwehrpatrouillen" veranlasst werden müssen.

3. *Umfrage bei Kantonen und Gemeinden zur Thematik "Bürgerwehr"*

Die Sicherheitsdirektion führte bei den Nachbarkantonen und bei den Kantonen Bern und Zürich (Kanton und Stadt) eine Umfrage durch. Gefragt wurde nach Erfahrungen im Umgang mit "Bürgerwehren". Die eingegangenen Antworten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Kanton *Basel-Stadt* teilte mit, dass im Zusammenhang mit der aktuellen Brandserie in Riehen immer wieder Begehren für den Einsatz einer privaten "Bürgerwehr" laut geworden seien. Bis anhin sei eine solche Form einer Bürgerinitiative aber nicht zum Einsatz gekommen. Private "Bürgerwehren" werden von der Leitung der Kantonspolizei Basel-Stadt kategorisch abgelehnt. Mittels Gesprächen mit den Initianten und Initiantinnen und mit einer klaren ablehnenden Haltung konnten bis anhin solche Begehren im Keim erstickt werden.

- Der Kanton *Bern* stellte weder in der Vergangenheit noch aktuell Entwicklungen von "Bürgerwehren" fest. Etabliert ist gemäss der Stellungnahme der *Stadt Bern* ein ähnliches Präventivkonzept wie in unserem Kanton (Runder Tisch, PINTO = Prävention, Intervention, Toleranz, Community Policing der Kantonspolizei).
- Der Kanton *Luzern* teilte mit, dass eine "Bürgerwehr" im Jahre 1999 ein Thema gewesen sei. Aufgrund einer eigentlichen Einbruchswelle habe sich in einem Quartier der Gemeinde Ebikon eine "Bürgerwehr" aus drei Männern gebildet, die in der Nacht patrouillierten. Diese Patrouillengänge wurden während drei bis vier Jahren aufrechterhalten. Die Polizei habe die drei Personen über ihre Möglichkeiten informiert und die Grenzen genau aufgezeigt. Seither hätten sich im Kanton keine derartigen "Bürgerwehren" mehr formiert. Grundsätzlich versuche die Polizei mit präventiven Massnahmen (Information, sichtbare Präsenz und Community Policing) und im Bedarfsfall mit verstärkter Intervention gegen heikle Entwicklungen, aus denen "Bürgerwehren" entstehen können, vorzugehen. Die Nähe der Polizei zur Bevölkerung, auch mit einer ausreichenden Anzahl von Polizeiposten, wirke sich sehr positiv auf die subjektive Sicherheit der Menschen aus.
- Der Kanton *Solothurn* informierte die Sicherheitsdirektion darüber, dass er sich noch nie konkret mit dem Thema der Schaffung oder Existenz von "Bürgerwehren" befassen musste. Häufig sei der Ruf nach "Bürgerwehren" das Resultat einer örtlich auftretenden Verunsicherung der Bevölkerung. In einem solchen Fall werde mit verstärkter polizeilicher Präsenz versucht, der Bildung von "Bürgerwehren" zuvorzukommen. Auf diese Weise könne das subjektive Sicherheitsgefühl, also die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit durch die Bevölkerung, gestärkt werden.
- Die Stadt *Zürich* antwortete uns, dass dort das Thema "Bürgerwehr" nicht aktuell sei.

4. **Fazit**

Um das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen zu können, bedürfen die kommunalen und kantonalen Sicherheitsbehörden keiner zusätzlichen Strategien. Die erforderlichen Instrumente und Rechtsgrundlagen zur Erfüllung des Sicherheitsauftrages stehen bereit. Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass "Bürgerwehrpatrouillen" ein untaugliches Mittel sind, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Das Gewaltmonopol liegt ausschliesslich beim Staat und im zivilen Bereich im besonderen bei der Polizei. Hingegen können aufmerksame Bürgerinnen und Bürger mit ihren Hinweisen über festgestellte Gefahrenpunkte, auffällige Fahrzeuge oder auffälliges Verhalten die Polizei wesentlich in ihrer Aufgabe unterstützen.

Gemäss § 92 der Kantonsverfassung gewährleisten Kanton und Gemeinden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die wirksamste Strategie gegen die Bildung von "Bürgerwehren" besteht darin, dass die Sicherheitsbehörden von Kanton und Gemeinden ihren Auftrag möglichst optimal wahrnehmen können, sowohl präventiv als auch repressiv.

Vieles wird in den Gemeinden und im Kanton bereits geleistet: Runde Tische Sicherheit, Jugenddienst der Polizei, Präventionsarbeit der Jugendanwaltschaft, Schulsozialdienste, verstärkte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, Präventionsveranstaltungen gegen Einbruchsdiebstähle und anderes. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und ihr Vertrauen in die Polizei sind in unserem Kanton intakt und die Sicherheitslage ist - wie unter anderem auch aus der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2010 hervorgeht - ebenfalls gut. Es gilt, diese Anstrengungen weiterzuführen, damit das hohe Sicherheitsniveau in unserem Kanton erhalten bleibt und sogar verstärkt wird. Dadurch kann die Bildung von "Bürgerwehren" wohl am erfolgreichsten verhindert werden. Sollte sich aufgrund besonderer Umstände trotzdem wieder eine Entwicklung ähnlich wie 2009 in Birsfelden ergeben, muss die Situation "vor Ort" frühzeitig erfasst und analysiert werden, damit die Formierung von "Bürgerwehren" im Ansatz vermieden wird. Vernetzte, vertrauensbildende Massnahmen der verantwortlichen Stellen in der Gemeinde und im Kanton sowie die umfassende Information und der frühzeitige Dialog mit den Betroffenen können wesentlich dazu beitragen, dass das Sicherheitsgefühl gefestigt wird. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und Fachleuten in den Gemeinden und im Kanton ist unabdingbar.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. [2009-168](#) abzuschreiben.

Liestal, 5. April 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Krähenbühl

der Landschreiber:
Mundschin